

Bürgerinitiative
Rettet die Rodigallee
www.openpetition.de/!rodigallee

Hamburg, den 19.09.2022

Ausschuss für Mobilität und Wirtschaft 22.09.2022

Fragen an die Vertreter des LSBG

1. In der Openpetition „Rettet die Rodigallee“ haben inzwischen mehr als 4.000 Bürgerinnen und Bürger ihren Unmut geäußert und eine abschlägige Stellungnahme abgegeben. Zumindest die Anwohner sollten mündlich, schriftlich oder auch per Online eine Stellungnahme abgeben können.
Frage: Warum ist die LSBG bzw. die Verkehrsbehörde nicht bereit, ein öffentliches Beteiligungsverfahren durchzuführen?
2. Die Streichung der Stellplätze soll u.a. durch Lieferzonen ausgeglichen werden. Genannt werden 16 Lieferzonen.
Frage: Was verstehen Sie unter Lieferzonen?
Wie groß bzw. lang sind die Lieferzonen?
Wer, wann und wie lange darf dort gehalten werden?
3. In der Mitte der Straße verläuft eine durchgezogene Linie. Fahrzeuge dürfen vom Grundstück nur nach rechts abfahren, d.h. sie müssen bis zur nächsten Kreuzung fahren und dort nach links abschwelen. Umwege gibt es auch für Rückfahrten. Das Ergebnis ist eine längere Fahrstrecke, mehr Kraftstoff, mehr CO₂.
Frage: Warum darf die Mittellinie nicht überfahren werden?
4. Bei 11 Haltepunkten (Drs. 22/8559) muss ein Bus auf dem Radfahrstreifen halten.
Frage: Sollen Radfahrer auf den Fahrstreifen der Autos wechseln oder sollen sie bis zur Weiterfahrt des Busses warten?
5. 2- 4 mal wöchentlich wird die Müllabfuhr (grau, gelb, blau, grün) die jeweilige Fahrspur blockieren. Stadtauswärts sind auch die Busse betroffen. Stadteinwärts „nur“ die Autos. Die Leerung dauert länger und birgt zusätzliche Gefahrenquellen, da die Müllwerker die Fahrradspur überqueren müssen und stadteinwärts zusätzlich die Busspur.
Frage: Ist dem LSBG dieses Problem bekannt?
Welche Schlussfolgerungen zieht der LSBG?
6. Im Zuge des S 4-Neubaus wird der Schienenersatzverkehr für mehrere Jahre mit Bussen über die Ahrensburger Straße sowie die Rodigallee abgeleitet. Die Straßenbrücke am Holstenhofweg wird abgerissen, ersetzt und an dieser Stelle wird eine S-Bahnstation errichtet.
Frage: Welche Auswirkungen hat die Sperrung des Holstenhofwegs auf die Situation in der Rodigallee?
Welche Schlussfolgerungen zieht der LSBG?

7. Hat es Überlegungen bzw. Planungen gegeben, die vier Fahrspuren beizubehalten und nur Sanierungsarbeiten für Fahrbahn, Fuß- und Radwege und Leitungen durchzuführen?
Frage: Welche Kosten wären entstanden?
8. Der Umbau der Rodigallee ist höchst umstritten.
Frage: Hat es vor dem Hintergrund der nicht unbedeutenden Investitionen und der zu erwartenden Ablehnung der Anwohner und der Bevölkerung Überlegungen gegeben, einen Testlauf über die Strecke mit 2 Fahrspuren in einem begrenzten Zeitraum durchzuführen?
9. Im Raum östliches Wandsbek, Jenfeld und Marienthal befinden sich mehrere Gewerbegebiete mit kleineren und größeren Firmen sowie einem großen Einkaufszentrum (u.a. Am Neumarkt, Schimmelmännstr., Rahlau, Albert-Schweitzer-Ring), die sämtlich sowohl während der Umbauphase als auch danach dauerhaft beeinträchtigt wären.
Frage: Wie will der LSBG sicherstellen, dass der Wirtschaftsverkehr nicht beeinträchtigt wird?
10. In der Jüthornstraße liegt das große AK Wandsbek. Nicht nur während der Bauphase, auch in der Zeit danach muss mit Dauerstaus in der Rodigallee gerechnet werden. Das bringt für Feuerwehr, Rettungswagen und Polizei erhebliche Probleme mit sich.
Frage: Inwieweit sind die Belange der Dienst- und Rettungsfahrzeuge berücksichtigt worden?
11. Durch den geplanten umfangreichen Wegfall von regulären Parkmöglichkeiten sowohl auf ausgewiesenen Parkstreifen als auch zeitlich begrenzt auf der Straße ist die Erreichbarkeit der Anwohner und Geschäfte kaum noch gegeben. Hiervon sind z.B. auch Pflegedienste und Personen, die mobil eingeschränkt sind, betroffen.
Frage: Inwieweit wird diesen sozialen Aspekten Rechnung getragen?
12. In Stellungnahmen aus dem BezA Wandsbek/ FA Management des öffentlichen Raumes- MR werden zahlreiche Änderungen angemeldet. Für den Abschnitt Bovestraße bis Jenfelder Allee (15.08.22) wird z.B. in einem Fall darauf hingewiesen, dass sämtliche Kanten (Hochborde wie auch Rasenborde) nur in Abhängigkeit von den Wurzelverläufen der Bäume gesetzt werden können, um Schäden und damit Baumverluste zu vermeiden.
Frage: Hat der LSBG diesen konkreten Einwand geprüft mit welchem Ergebnis? Hat der LSBG die übrigen Einwände z.B. aus dem Bereich Wasserwirtschaft für den Bereich Jenfelder Allee bis Öjendorfer Damm geprüft mit welchem Ergebnis?